

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	16.06.2016

Übersicht zum Stand der Kunstrasenprojekte sowie Vereinsbaumaßnahmen

Im Rahmen der durch den Sportausschuss im Jahr 2013 beschlossenen Prioritätenliste betreibt die Verwaltung die Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze. Dazu ermittelt die Verwaltung die notwendigen Planungsgrundlagen, erstellt die Planungen und setzt die Baumaßnahmen selbst um. Dabei sind diverse Vereine bei der Verwaltung vorstellig geworden, die sich unter Inanspruchnahme externer Dienstleister und um möglicherweise zeitnaher in den Genuss eines Kunstrasenplatzes zu kommen, bereit erklärt haben, selbst als Bauherr für die Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz aufzutreten.

Dazu stellt sich aktuell die in der Anlage dargestellte Finanzsituation dar. Danach stehen unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit eingeholten Planungsaufträge für das Jahr 2016 Baubeschlüsse mit einem Volumen 7.950.000 € zur Beschlussfassung an. Außerdem sind zur Fortführung der Prioritätenliste weitergehende Planungsbeschlüsse mit einem Volumen von 120.000 € zur Beschlussfassung in der aktuellen Sitzung des Sportausschusses vorgesehen. Diese Planungsbeschlüsse werden nach den Erfahrungen in der Vergangenheit voraussichtlich Ende 2017 oder im Laufe des Jahres 2018 in Baubeschlüssen mit einem noch zu bestimmenden Finanzbedarf münden. Mit dem Baubeschluss sind die Mittel dann für die Baumaßnahme gebunden.

Daneben sind aktuell noch die vereinseigenen Baumaßnahmen zur Umwandlung von Tennenplätze in Kunstrasenplätze mit einem Zuschussvolumen von 3.746.328 € für eine Entscheidung vorgesehen.

Nachrichtlich sind darüber hinaus auch noch die Maßnahmen des Sportamtes des Jahres 2017 aufgeführt, bei denen wiederum die in der Vergangenheit beschlossenen Planungsaufträge nunmehr in Baubeschlüsse münden und die letzten Planungsbeschlüsse aus der Prioritätenliste, die derzeit bis ins Jahr 2017 reicht, dargestellt sind. Daraus ist ersichtlich, dass derzeit unter der Prämisse, dass sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 die veranschlagten Mittel in Höhe von 4.390.000 € zur Verfügung stehen, ein Fehlbedarf entstehen könnte, der bei der Umsetzung der Planungsbeschlüsse aus dem Jahr 2017 in den Jahren 2018 ff. nicht im gewünschten Umfang bereit gestellt werden kann. Die Maßnahmen müssen daher nach einer Prioritätensetzung realisiert werden

Daneben stehen jeweils jährlich für die Bezuschussung von investiven Vereinsbaumaßnahmen, die keine Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze vorsehen, insgesamt weitere 900.000 € (800.000 € Sportpauschale und 100.000 € städtische Mittel) zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der bereits gewährten Baubeihilfen und der für das Projekt im Rahmen des Insolvenzverfahrens „Umkleidehaus des SC West“ zurückgestellten Mittel, stehen keine weiteren investiven Mittel zur Gewährung von Beihilfen an Sportvereine mehr zur Verfügung. Dagegen sind der Verwaltung jedoch weitergehende Bauprojekte von Vereinen bekannt und teilweise bereits vorbesprochen, die derzeit nicht umsetzbar wären.

2016

Umbau der Räumlichkeiten in der Deutzer Brücke KSK-Team	250.000,00 €
Sanierung der Heizung SpVg Flittard	30.000,00 €
Errichtung Speedskating Anlage BSA Scheibenstr. SSC Köln	300.000,00 €
Umbau Reitanlage Zeisbuschweg Stallungen Voltigierverein Dünnwald	100.000,00 €
Errichtung Schützenheim Schützen Ostheim	500.000,00 €

2017

Neues Vereinsheim Germania Zündorf	600.000,00 €
Sanierung Vereinsheim GSV Porz	300.000,00 €
Sporthalle RSV Rath-Heumar	600.000,00 €
Umbau Reitanlage Zeisbuschweg Vereinsheim/Gymnastik Volti.D-wald	300.000,00 €
Neubau Vereinsheim SC Rondorf Kapellenstr.	600.000,00 €
Neubau Vereinsheim SV Rot-Schwarz Neubrück	600.000,00 €
Neubau Vereinsheim SC Meschenich	600.000,00 €

Bei dieser Auflistung handelt es sich nur um die Maßnahmen, die der Verwaltung derzeit bekannt sind. Im Laufe der folgenden Monate sind nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit weitergehende Anträge von Vereinen zu erwarten, die kurzfristig durch Schäden, beispielsweise an den sanitären Anlagen, Dächern oder Heizungen, betroffen sein können.

gez. Dr. Klein